

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 24. Februar 2011

Gesch. Nr. 132/09

16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate

Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung des Postulates des ehemaligen Gemeinderates Christian Deuschle, SP, und Mitunterzeichnenden betr. Einführung des Konstruktiven Referendums

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

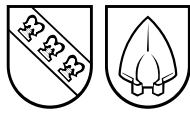
1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat des ehemaligen Gemeinderates Christian Deuschle, SP, und Mitunterzeichnenden betr. Einführung des Konstruktiven Referendums als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - a) Herrn Christian Deuschle, Schmiedgasse 7a, 8307 Ottikon,
 - b) den Stadtrat, zweifach.

W E I S U N G

1. AUSGANGSLAGE

Am 12. Dezember 2009 reichten Gemeinderat Christian Deuschle, SP, und drei Mitunterzeichnende folgende „Motion konstruktives Referendum“ ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Ergänzung der Gemeindeordnung (§ 7 GO) zu unterbreiten, die das Referendum mit Gegenvorschlag ermöglicht.“



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 24. Februar 2011

BEGRÜNDUNG

Die neue Kantonsverfassung ermöglicht das Referendum mit Gegenvorschlag (Art. 35 Abs. 1 KV; sog. konstruktives Referendum). Die erforderlichen Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte werden auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Mit der Änderung des Gemeindegesetzes wird es in Parlamentsgemeinden möglich, mittels einer Änderung der Gemeindeordnung das kommunale Referendum mit Gegenvorschlag einzuführen (neuer § 91 Abs. 2 GG).

Das Referendum ermöglicht nur Zustimmung oder Ablehnung eines Parlamentsbeschlusses. Das konstruktive Referendum ermöglicht es den Stimmberechtigten, sich differenziert zum Entscheid des Parlamentes bzw. zum Vorschlag des Referendumskomitees zu äussern. Sie können konstruktiv an der Weiterentwicklung einer Vorlage mitarbeiten, ohne dass alles von vorne beginnen muss.

Dieser Mangel zeigte sich deutlich nach dem Parlamentsbeschluss über die Teilrevision des kommunalen Richtplanes Energie vom 5. November 2009. In diesem Doppelpack war die Biogasanlage unbestritten, bei der Windkraftanlage schieden sich die Geister. Mit knappem und eher zufälligem Mehr (die nachfolgenden Diskussionen machten dies deutlich) wurde die Vorlage angenommen. Der unterlegenen Ratsseite war es nun nicht möglich, das Referendum zu ergreifen, ohne den unbestrittenen Teil zu gefährden. Dieses aktuelle Beispiel zeigt, dass die Erweiterung des Instrumentariums der Volksrechte gerade auf Gemeindeebene Sinn macht.“

2. ÜBERWEISUNG DES PARLAMENTARISCHEN VORSTOSSES

Der parlamentarische Vorstoss wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Februar 2010 begründet. Der Stadtrat erklärte sich bereit, diesen als Postulat entgegen zu nehmen, wobei die Gemeindeordnung erst revidiert werden solle, wenn das Gemeindegesetz dafür eine klare Grundlage liefere.

Der Grosse Gemeinderat überwies in der Folge den Vorstoss als Postulat an den Stadtrat.

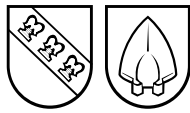
3. BERICHT DES STADTRATES

A) FORMELLES

Wie in der Begründung des parlamentarischen Vorstosses zutreffend ausgeführt wird, ermöglicht die auf 1. Januar 2010 in Kraft getretene Änderung des geltenden Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 die Einführung des Konstruktiven Referendums in der Stadt mit einer entsprechenden Ergänzung der Gemeindeordnung. Und auch die vom Kanton in die Vernehmlassung geschickte Totalrevision des Gemeindegesetzes enthält eine solche Möglichkeit.

Allerdings ist zu beachten, dass die geltende Gemeindeordnung der Stadt Illnau-Effretikon vom 28. September 1997 in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2009 letztmals geändert wurde und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 20. Januar 2010 auf Beginn der Amtsdauer 2010/14 in Kraft getreten ist. Im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsbeständigkeit sollten Änderungen nicht in zu kurzen Kadenzen vorgenommen werden.

Der angelaufene Prozess für eine Totalrevision des (kantonalen) Gemeindegesetzes wird voraussichtlich alle Gemeinden zwingen, ihre (kommunalen) Gemeindeordnungen anzupassen, sobald das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten ist. Das dürfte bis 2013 der Fall sein. Und so stellt sich die (verfahrensökonomische) Frage, ob zwischen die (beschlossene) Änderung der Gemeindeordnung auf Beginn der Amtsdauer 2010/14 und die (voraussichtlich nötige) Anpassung auf Beginn der Amtsdauer 2014/18 eine weitere Änderung eingeschoben werden soll, welche den ganzen politischen Prozess bis und mit Gemeindeabstimmung zu durchlaufen hat.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 24. Februar 2011

B) MATERIELLES

Wie in der Diskussion im Grossen Gemeinderat nach der Begründung des parlamentarischen Vorstosses zutreffend ausgeführt wurde, ist das Konstruktive Referendum ein politisches Instrument, welches sich zwischen Referendum und Initiative schiebt. Es relativiert Entscheide des Parlamentes und verschiebt Teile der inhaltlichen Auseinandersetzung vom Parlament zu den Stimmberechtigten. Vorlagen können damit aber zum Spielball von Interessengruppen werden, welche Teile herausgreifen und separat zur Abstimmung bringen. Damit wird ein wesentlicher Vorteil der halbdirekten Demokratie (Aufteilung der legislativen Kompetenzen auf Parlament und Volk) preisgegeben.

Kommt dazu, dass die Fragestellungen im Abstimmungsverfahren durch die Aufteilung für viele Stimmberechtigte unübersichtlich und schwer verständlich werden, womit die Frage verbunden ist, ob das Ergebnis dem Volkswillen überhaupt noch entspricht. Vor allem auf Stufe Kanton konnten und können z.B. am 15. Mai 2011 mit dem Instrument des Konstruktiven Referendums Erfahrungen gesammelt werden. Solche erste Erfahrungen haben bereits im Frühjahr 2010 zur Beratung parlamentarischer Vorstösse im Kantonsrat geführt, wo Rechtsmittelverfahren und Abstimmungsverzögerungen beklagt und deshalb Präzisierungen oder gar die Abschaffung des Konstruktiven Referendums gefordert wurden.

C) BEURTEILUNG

Aus formellen Gründen ist der Stadtrat der Meinung, dass über eine Aufnahme der Möglichkeit des Konstruktiven Referendums in die Gemeindeordnung erst anlässlich der nächsten Revision der Gemeindeordnung beraten und entschieden werden soll, nachdem diese voraussichtlich bereits in der laufenden Amtsdauer nötig werden wird.

Materiell ist der Stadtrat der Ansicht, dass es sinnvoll ist, mit dem Instrument des Konstruktiven Referendums (vor allem auf Stufe Kanton) noch etwas Erfahrungen zu sammeln, bevor eine Änderung der Gemeindeordnung beraten und definitiv beschlossen wird.

Aus diesem Zuwarten entstehen nach Ansicht des Stadtrates den Stimmberechtigten keine wesentlichen Nachteile, zumal mit Initiative und (ordentlichem) Referendum erhebliche direkte Einflussmöglichkeiten auf die Gemeindepolitik bestehen. Und indirekt besteht zudem die Möglichkeit, dass Stimmberechtigte über gewählte Volksvertreter/innen in Stadt- und Gemeinderat Einfluss nehmen.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Sachbearbeiter: Stadtpräsident Martin Graf
 Stadtschreiber Kurt Eichenberger

Stadtrat Illnau-Effretikon



Martin Graf
Stadtpräsident



Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt am: 28.02.2011

KE